

Anke Uhlig

Von: Axel.Frey@enzkreis.de
Gesendet: Donnerstag, 4. Juni 2020 11:33
An: Anke Uhlig
Cc: Bernhard.Hittler@enzkreis.de; Baerbel.Wallrabenstein@enzkreis.de
Betreff: Antwort: WG: FNP Windenergie -> Klärung Ausschluss Windenergieanlagen in WSG

Sehr geehrte Frau Uhlig,

auf Ihre unten stehende Anfrage teilen wir mit, dass allein die Lage einzelner Windenergieanlagen im Geltungsbereich von Schutzzonen II und III (ggf. mit weiteren Unterteilungen in II A / II B oder III A / III B) ausgewiesener Wasserschutzgebiete aus Sicht der unteren Wasserbehörde noch kein sog. "hartes Tabukriterium" bei der Ausweisung von Vorranggebieten bzw. Konzentrationszonen innerhalb kommunaler Bauleitplanungen darstellt. Vielmehr bedarf es nicht nur im Rahmen späterer Zulassungsverfahren, sondern bereits auf der Ebene der FNP-Planungen einer eingehenden Prüfung und Abwägung im Einzelfall, ob z.B. aufgrund des Vorliegens besonders günstiger (hydro-) geologischer Untergrundverhältnisse und/oder aufgrund der Beachtung besonderer Schutzvorkehrungen beim Bau, Rückbau und Betrieb von Windenergieanlagen die Voraussetzungen des § 52 Abs.1 WHG zur Erteilung einer Befreiung von den jeweils greifenden Verbotsbestimmungen der einzelnen WSG-Verordnungen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
A. Frey

Von: Enzkreis Umweltschutzamt/enzkreis
An: Axel Frey/enzkreis@enzkreis
Datum: 04.06.2020 11:00
Betreff: WG: FNP Windenergie -> Klärung Ausschluss Windenergieanlagen in WSG
Gesendet von: Ruth Venohr

Ruth Venohr, Umweltamt
Tel.: 07231 308 9451
Fax: 07231 308 9656

Sparen Sie pro Seite 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz.
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich nötig ist - und dann am besten doppelseitig.

----- Weitergeleitet von Ruth Venohr/enzkreis am 04.06.2020 11:00 -----

Von: "Anke Uhlig"
An: "umweltschutzamt@enzkreis.de"
Kopie: "Bauamt Engelsbrand" , "Bauamt Neuenbürg" , "Bgm. Engelsbrand" , "Bgm. Neuenbürg" , "RA Engelsbrand" , "RA Neuenbürg"
Datum: 19.05.2020 08:43
Betreff: FNP Windenergie -> Klärung Ausschluss Windenergieanlagen in WSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der sachlichen Teil-Flächennutzungsplanung Windenergie der Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg – Engelsbrand wird eine rechtssichere Abgrenzung und Begründung der Ausschlussflächen für Windenergieanlagen angestrebt. Für folgende, in der VWG Neuenbürg – Engelsbrand relevante Wasserschutzgebiete mit Rechtsverordnung ist dabei zu klären, ob seitens des Verordnungsgebers bzw. der zuständigen Wasserrechtsbehörde:

WSG TRÖSTBACHQUELLE / STADTBRUNNEN, Stadt Neuenbürg

WSG GRÖSSELTALQUELLEN, Stadtwerke Pforzheim

WSG QUELLEN GRÄFENHAUSEN, Gemeinde Birkenfeld

WSG BEUTBACHQUELLE, Gemeinde Engelsbrand

1. Windenergieanlagen von vornherein und dauerhaft ausgeschlossen sind. (Dann sind diese Bereiche als sogenannte harte Tabukriterien einzustufen und es besteht im Bauleitplanverfahren kein Abwägungsspielraum für den kommunalen Plangeber.)

ODER

2. Windenergieanlagen im Wege der Ausnahme im späteren Genehmigungsverfahren zugelassen werden können. (Dann muss sich der Plangeber im Zuge der Abwägung damit auseinandersetzen, ob diese Flächen als sogenannte weiche Tabukriterien i. S. einer Vorsorgemaßnahme Ausschlussbereiche bilden sollen.)

Diese Anfrage zur Klärung betrifft insbesondere die Zonen II und IIA sowie die Zone III, für Zone I gehen wir von einem absoluten Bauverbot aus.

Eine Erarbeitung des FNP-Plankonzeptes mit begründeter Abgrenzung der harten / weichen Tabukriterien auf Basis der aktuellen Datenlage ist für Juni 2020 vorgesehen. Über eine Rückmeldung zur o. g. Fragestellung bis Ende Mai würde ich mich daher sehr freuen.

Vielen Dank bereits vorab für Ihre Unterstützung!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anke Uhlig, Stadt- und Landschaftsplanung

uhlig@bhmp.de

07251-98198-111

+++ Info Corona: Wir sind weiterhin voll im Einsatz und können über die bisherigen Kommunikationswege hinaus Telefon- und Videokonferenzen einrichten. +++

.....
Bresch Henne Mühlinghaus

BHM Planungsgesellschaft mbH

LANDSCHAFTSPLANUNG – STADTPLANUNG – FREIRAUMPLANUNG

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

www.bhmp.de

BHM Planungsgesellschaft mbH;

Geschäftsführer: Dipl. Ing. Jochen Bresch; AG Mannheim HR B 703532; Sitz der GmbH: Heinrich-Hertz-Straße 9; 76646 Bruchsal

Den Enzkreis nachhaltig mitgestalten! Machen Sie mit unter: Agenda2030.enzkreis.de

Aufgrund des Corona-Virus bleibt das Landratsamt Enzkreis mit allen seinen Außenstellen für Kunden/innen ohne Terminvereinbarung geschlossen. Der Termin kann direkt mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in vereinbart werden. Sollte Ihnen der/die konkrete Ansprechpartner/in in der Verwaltung nicht bekannt sein, vermittelt die Telefonzentrale unter 07231 308-0 wie gewohnt weiter.

Axel Frey
Umweltamt
Tel.: 07231 308 9298
Fax: 07231 308 9656
E-Mail: Axel.Frey@enzkreis.de

Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim
Hausanschrift: Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim
E-Mail: landratsamt@enzkreis.de
Homepage: <http://www.enzkreis.de>